# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

## Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1858

10.7.1858 (No. 28)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-969803</u>

Bareler

# haliungsbl

Buge, zunal sie von Indianern auf ihren Morster des laten frei zu orrechen gewährt nut die untuchgt werden. — "elleven Torbern geweinnitziges Interven. — "elleventet sogiethünnisms geweinn für hende Wegterung err arzu Geniessen berichtet netter berichtet netter

1858. — Connabend, den 10. Juli. » 28.

### Samuldag ach it Zagesgeschichte. ......

Deutschland. Der König von Preußen bat vor feiner Abreise nach Tegernsee die Stellvertreterschaft durch den Pringen von Preugen noch bis jum 23ffen October verlängert. - Mus Wiesbaden wird über 21b= nahme bes Besuchs geflagt. Die Rauflente aus ben Sanfeftadten bleiben aus, mas man gmar mit auf die ftattgebabte Rrifis, hauptfächlich aber auf die vielen zweis beutigen Gafte mannlichen und weiblichen Gefchlechts fdiebt. - In Dangig bat am 2. Juli wieder ein Brand stattgefunden, bei welchem drei Menfchen erflickten und zwei lebensgefährlich berlett murden. Das Beuer foll angelegt fein; der Pachter bes abgebrannten Gaftbaufes ift verhaftet. in rada ... i. it. inidaen be ,tageried spat

Großbritannien. Bictoria bat am 28. Juni ben gmangigften Sabrestag ibrer Ehronbesteigung erlebt; wie alljährlich murbe der Zag durch Freudengeläute und Ranonensalven gefeiert. - Die Ronigin, ihr Ge= mabl und ihre fürftlichen Gafte vom Continent befuch= ten an diefem Sage den Leviathan. - Die Parlaments= Berhandlungen find fo furg als möglich; die Berren find des Redens und des Geffantes der Themfe überdruffig; dennoch oder vielleicht deswegen gerade bat biefe Seffion feit dem Gintritt des Tory-Cabinets mehr Reformen bewirft, als alle vorhergebenden langen Sigungen. Das Cabinet Derby wirft alle feine reactionairen Forderungen über Bord, um nur am Ruder gu bleiben, und es findet fich gerade von feinen entichiedenften Wegnern, den Ra= difalen und den Freibandelsmännern, dabei unterflügt. Lettere Beiden nämlich baben doch feine Musficht gu Ministerstellen; deshalb unterftugen fie lieber ein confervatives Minifterium, das liberale Reformen einführt, als ein quafiliberales, welches, wie Palmerffon, folche Reformen durch Salbheiten oder Spott vereitelt. - In diefem Ginne haben die Freihandelsmänner auch fogar zwei Chartiftenblatter gefauft, die fie von dem chartifti= ichen Revolutionair Ernest Jonas fortredigiren laffen. Gie wollen fich mit dem Bolfe verbinden, um fo die Regierung jum Fortidritt gu nothigen, der vielleicht nirgende fo wichtig ift, als in England, wenn dies nicht jurudidreiten foll. - Das englische Oberbaus bat fich mit 143 gegen 97 Stimmen für die Bulaffung der 36= raeliten jum Parlamente ausgesprochen. - In den London Dod's brach am 29. Juni ein Tener aus, meldes brei Speicherabtheilungen berfelben und eine Menge Maaren gerftorte; der Schaden wird bie über 300,000 Pfd. Strl. gefchatt. Mehrere Menfchen find fart ver= lett; ein Arbeiter ift todt. - Muffallend viele Chefchei= dungen, 10 täglich im Durchschnitt, tommen in London jest por. Girca 130 Paare, die fich icheiden laffen wollten, waren bei dem Chefdeidungs = Berichthof ange= meldet. - Leider ift die Legung des atlantischen Ra= bels nicht gelungen. Der Drabt rig, nachdem 142 Mi= les davon bom "Mgamemnon" berfenft war; der "Dia= gara" felbft bat diefe Rachricht nach Queenstown gebracht.

Frankreid. Napoleons Schloß Arenenberg, im Canton Thurgau auf einem Sugel am Dberrhein gelegen, wird prachtig reftaurirt, auch Bemacher für Eugenie Darin eingerichtet. Ob das Raiferpaar dabin will? -Die fiebente Sigung der Conferengen bat am 3. Juli ffattgefunden. Buad Pafcha ift ploglich wieder gefund geworden; die Conflicte megen der Donaufürftenthumer follen bedeuteend geboben fein und gwar nach öftreicifch= turfifdem Bunfche. - 3mifchen den Sofblattern ift ein Bant darüber ausgebrochen, ob das neue Minifterium des Innern liberal oder ftienge regieren werde. Beder Theil fommt natürlich jum Schlug, daß Strenge wie Milde nur gur Berberrlichung der bochberzigen Beisbeit des Raifers dienen fonnen.

Spanien. Es icheint einmal die liberalere Rich= tung wieder durchzuschlagen; Marichall D'Donnell ift jum Premierminifter ernannt.

Cappten. Der Dicefonig foll von einer englischen Gefellichaft 2 Millionen & zu 6 pot. gelieben erhalten, mofür die Gifenbahn von Alexandria nach Gueg und das Dorf Tanta, an der erften Station der Babn pon Allexandria nach Cairo, als Sicherbeit Dienen werden. Es ift das fein übler englischer Plan, der namentlich den Durchflich der Landenge von Gueg für's erfie verbindern und den Bicefong ziemlich unter engl. Autori= tat bringen durfte.

China. Dih=Rwey, der Rachfolger Deb's, ift bon ben Englandern unter Polizeiaufficht geffellt und der Bolldirector in Canton festgenommen. Es fcbeint, daß es fich um eine Ueberrumpelung diefer Stadt bandelte. Die Guropäer baben ftrenge Maagregeln vorgeschrieben. Gin dinefifdes Beer fand in der Rabe und man glaubte, Die faiferl. Regierung beabfichtige einen Schlog.

Uns Umerita wird beffätigt, daß die Mormonen ihre Galgfeeftadt verlaffen und gen Guden auswandern. 40,000 Perfonen follen bereits unterwegs fein und bas Bureden des neuen Gouverneurs Cumming nichts über fie vermögen; Brigbam Young hatte Letterem die Staats= fiegel übergeben. Es ift etwas Grofartiges in diefem Buge, zumal fie von Indianern auf ihrem Marfche bearge Gränelscenen berichtet, welche die Indianer in die= fer Proving anrichteten. In der fleinen Ctadt Bacelar find von ihnen erft fammtliche Manner und hinterber fämmtliche Frauen und Kinder, im Gangen über 300 Perfonen, eift fürchterlich verftummelt, gemartert, gefcandet und dann ermordet. Gin großer Theil der Proving foll völlig im Befig der Indianer fein.

## Die Stel, gefchaht<del>t. Mederte Ment</del>chen find fart bers lent; em Arbeiter in toot, — Anffallend viele Ebescheis Gemeinde : Angelegenheit.

Der Bemeinderath der Stadt Barel bat folgenden mertwürdigen Befchluß gefaßt:

"Bon einem Beitrage gu den Stadt= (Gemeinde=) Umlagen beg. gur Stadteaffe find diejenigen Mitglieder der Stadtgemeinde befreit, deren jabrliches Gintommen nur 100 Thaler und meniger beträgt, fofern fie meder Grundbesit noch Capitalvermogen haben."

Dag der Gemeinderath durch diefen Beichluß feine Befugniffe überschreitet, fiebt jeder Kundige fofort ein, und glücklicher Weise ift der Gemeinderath in folden Dingen nicht sonverain, sondern der Oberaufficht und Cognition der Großbergoglichen Regierung unterworfen, welche ichon dafür forgen wird, daß dergleichen Mus= fdreitungen nicht jur Musführung tommen. Ware das nicht der Sall, fo wurden diejenigen Gemeindeburger, welche mehr als 100 Thaler Ginfommen haben und denen man die Laffen der fünftigen Stadt erfter Klaffe allein aufburden will, übel darau fein, man auch befürchten muffen, daß nachstens beschloffen werde, die Gemeindelasten follen blog von Denjenigen getragen werden, welche mehr als 500 Thaler, oder gar nur bon Denen, welche mehr als 1000 Thaler Ginfommen haben. Man darf alfo vertrauen, daß Großbergogliche Regierung, wenn fie wirklich um Genehmigung des fragliden Befdluffes angegangen worden, der Gemeinde= rath fich nicht noch befinnen follte, diefem unter Berfagung der Genebmigung es flar machen werde, wie weit feine Befugniffe geben. Dennoch mogen über jenen Gemeinderathe = Befdluß bier ein Paar Worte Plat finden.

Bur die Unnahme, ber Gemeinderath durfe fich be= fugt balten, gablungsfähige Bemeindeburger von einem Beitrage gu den Gemeinde-Umlagen gu befreien, läßt fich tein Artifel ber Gemeinde = Ordnung auführen. Mur unvermogende Stenerpflichtige, d. b. einzelne Perfonen, fann ber Gemeindevorftand mit Buftimmung bes Gemeinderaths vom Beitrage befreien - Art. 138 d. G. D. - In der Motivirung des Antrags auf ben in Rede fiebenden Befchluß ift auch fur die Befugnig

des Gemeinderaths ju demfelben eine Beffimmung der G. D. nicht angezogen worden. Sollte der Gemeinde= rath feine Befugniß dazu etwa aus Urt. 134 d. B. D. ableiten wollen, fo ift er gar febr im Brrthum. Denn diefer Artitel giebt nicht die Macht, eine gange Claffe von Gemeindeburgern vom Beitrage gu den Gemeinde= laften frei ju fprechen, fondern gewährt nur die unruhigt werden. - Aus Aucatan (Merico) werden Ermächtigung, mit Genehmigung der Regierung eine neue Bertheilungsart der Gemeindelaften ju be= fchließen, wodurch die allgemeine Berpflichtung fammt= licher gablungsfähiger Gemeindeburger, gu den Gemeinde= laften beizutragen, nicht aufgehoben wird, fondern die Bestimmung aufrecht erhalten bleibt, daß, wenn eine neue Bertheilungsart beschloffen ift, die Gemeindelaften nach diefer Bertheilungsart über fammtliche gablungs= fähigen Gemeindebürger vertheilt merden muffen. Es fann auch feine Bertheilungsart beschloffen werden, nach welcher gablungsfähige Gemeinteburger vom Beitrage befreit find. Art. 65. des Staatsgrundgefetes.

> Gine Befreiung gablungsfähiger Gemeindeburger vom Beitrage zu den Gemeindelaften ift auch mit bet Gemeinde= Dronung überhaupt nicht vereinbar. Denn wie ware es gu rechtfertigen, daß Gemeindeburger befugt fein follten, die Rechte der Burger auszuniben, g. 23. Die Bertreter der Gemeinde, die Mitglieder des Gemeinde= raths, welche die Ausgaben der Gemeinde befdließen und durch ihre Befchluffe die Laften der Gemeinde gu Dege bringen, zu mablen u. f. m., aber nicht verpflichtet fein follen, ju den Laften der Gemeinde beigutragen, die Laften mitzutragen, welche die von ihnen gewählten Bertreter befchließen? Wer die Rechte eines Gemeinde-burgers ausüben will, muß auch die Laften eines folchen tragen; das ift doch wol eine naturliche Folge. Und umgefehrt, wer nicht zu den Laften beiträgt, muß auch nicht die Rechte eines Gemeindebürgers ausüben, nicht mablen fonnen.

> Die vorermähnte Motivirung beruft fich zwar barauf, vor der Erlaffung der jegigen Gemeinde-Dronung fei es auch fo gewesen, daß nur, wer 6 gr. und barüber monatlichen Armenbeitrag gab; gu den Ortslaften beis trage, bedenft aber nicht, daß damals auch Alle, welche weniger als 6 ge monatlich Armengeld gablten, in den Ungelegenheiten des Orts nicht mitsprechen, nicht mablen durften, mabrend fie jest eine gange Reibe von Bemeindebürgern bom Beitrage zu den Gemeindelaffen be= freien und bennoch ihnen das Wahlrecht laffen will.

> Ferner giebt die Motivirung an, es muffe die Rudficht leitend fein, daß die minder vermögenden Stadtbewohner mit ftadtischen Gemeinde = Abgaben nicht gu febr belafiet werden. Aber fie will ja durch den gum Befolinffe erhobenen Untrag nicht berbuten, daß die minder vermögenden Stadtbewohner mit fradtifchen Bemeinde= Abgaben gu febr belaftet werden, fie will ja die minder bermögenden Stadtbewohner von allen Beitragen gu den Gemeinde=Abgaben ganglich befreien! Beffer mare es doch mol, die Rudficht, daß die minder ver= mögenden Stadtbewohner mit fradtischen Gemeinde = Abgaben nicht zu fehr belaftet werden, fei leitend gemefen

und leitend bei ben Beichluffen, melde die Ausgaben der Gemeinde und die Gemeinde-Abgaben bervorbringen; beffer alfo der Finangpuntt merde por den Beichluffen und nicht nachber, wenn es ju fpat ift, erwogen. Wenn wirflich die minder vermögenden Stadtbewohner durch die ftädtischen Gemeinde = Abgaben gu febr belaftet find, fo ift das ihre eigene Schuld, welche fie tragen muffen; denn fie find es eben felbit, durch welche die findtifchen Gemeinde= Abgaben ju der Gobe gebracht werden, daß man jest bafür balt, fie wurden ihnen gu laftig; fie find es, welche fich haben dazu gebrauchen laffen, daß Gemeinde = Bertreter gewählt worden find, welche durch ihre Befchluffe die Musgaben der Stadt fo febr vermeh= ren, daß fie felbft anfangen, fich davor gu entfegen, und zu der Unficht gelangen, die Abgaben wurden ihren geschätten Wählern doch ju laffig. Borber, als es noch Beit war, batte bedacht werden muffen, daß eine gang= lich vermögenslose Stadt alle ihre Musgaben durch Steuern aufbringen muß, hatten die wohlmeinenoften Warnungen vor Ueberburdung nicht verhöhnt merden follen, denen man unwahre Angaben entgegensette, batte erwogen werden muffen, daß die Steuern von allen jablungsfähigen Burgern mit gleichen Schultern gu tragen find, daß es feine Befreiungen von Abgaben giebt, daß dem minder bermögenden Burger eine geringe Abgabe läftiger wird, als dem vermögenden eine große Abgabe.

Die beiden Motive des Beschluffes find also nicht gutreffend und verschlagen nicht gegen das Gefet, welches teine Befreiung zahlungsfähiger Burger von Gemeinde-

Abgaben ftatuitt.

Betrachten mir ichlieglich den belobten Befdlug auch noch vom practifchen Wefichtspunfte, fo drangt fich junachft die Frage auf: ift es billig und ift es confequent, daß derjenige Gemeindeburger, welcher einen gang ver= iculdeten Grundbefit und daneben ein Gintommen von weniger als 100 Thalern, vielleicht nur 50 Thalern, bat, von diefem Ginkommen und jenem Grundbefit gu den Gemeindelaften fteuern foll, mabrend ein anderer Gemeindeburger, welcher feinen Grundbefit und ein Gin= fommen pon 100 Thalern bat, blos aus dem zufälligen Grunde, weil er fein Grundflud befist, einen Freibrief erhalt? Es mird außer dem Gemeinderath wol Riemand magen, diefe Frage zu bejaben. Auch die Frage: ob es billig und confequent fei, daß derjenige, welcher 50 Thaler Gintommen bat und daneben ein fleines Capi= talvermogen von etwa 100 Thalern befigt, von jenem Gintommen fleuert, mabrend berjenige, welcher 100 Thaler Ginfommen bat, aber nicht auch 100 Thaler Capital= Bermögen befist, frei ausgeht? wird außerhalb des Gemeinderathe ichwerlich Bejahung finden. - Godann murde als Folge des Befdluffes, fame er gur Mus= führung, fich berausstellen, daß er alljährlich eine Menge von Reclamationen gegen die Unfehung des Ginfommens ju etwas mehr als 100 Thalern hervorruft. Jeder, der nur irgend glaubt, für die Unfegung feines Einkommens ju nicht mehr als 100 Thalern etwas auführen gu fonnen, würde reclamiren, um von fradtischen Gemeinde= Abgaben frei gu fommen. Ginen folden Buftand im

Gemeindeleben wird außer dem Gemeinderath fcmerlich Bemand für ermunicht halten fonnen.

Endlich darf man wohl fragen: welchen Unterschied bat man fich gedacht zwischen einem Beitrage zu ben Stadt=Umlagen und einem Beitrage zur Stadtcaffe?

Die Brage übrigens: ift es denn wirklich mabr, daß diejenigen Gemeindebürger, welche nicht mehr als 100 Thaler Gintommen obne Grundbefit und Capitalver= mogen haben, mit ftadtifchen Gemeinde=Abgaben gu febr belaftet find? bat in der Begrundung des Unfrags feine Erörterung gefunden, und auch der Gemeinderath fcbeint derfelben teine Untersuchung gewidmet gu haben; wenig= ftens ergiebt das veröffentlichte Protocoll über die bezügliche Berhandlung darüber nichts. Run ift aber doch festjuftellen: welche Sobe muß der Beitrag eines Ge= meindeburgers mit nur 100 Thalern Ginfommen gu ben Gemeindelaften überschritten baben, wenn man fagen darf: der Beitrag wird ibm gu läftig? vder, welche Sobe darf der Beitrag eines Gemeindeburgers mit nicht mehr als 100 Thaler Ginfommen gu den Gemeindelaften erreichen, ohne daß man fagen fann: er fei mit Ge= meinde = Abgaben gu febr belaftet? Wir haben in unferer Stadtgemeinde an Gemeinde = Abgaben nur die Beitrage ju den Gemeinde = Umlagen und gur Armencaffe. Ber 100 Thaler Gintommen bat, gablt gur Ermencaffe mo-natlich 10 Grote, und nach diesem Beitrage richtet fich auch derjenige gu den Gemeinde=Umlagen. Bur Urmen= caffe braucht bekanntlich nur für 4 bis 5 Monate bei= getragen zu werden. Bu Bemeinde-Umlagen bat bisber, wer 10 Groten monatlichen Armenbeitrag giebt, jabr= lich beigetragen: 1856 - 171/10 Groten; 1857 -251/2 Groten. Bon diefen außerft geringfügigen Bei= trägen wird man doch unmöglich behaupten mollen, daß durch fie die minder vermögenden Stadtbewohner mit ftädtifchen Gemeinde=Abgaben gut febr belaftet feien! Bu welcher erschrecklichen Sobe muffen denn fünftig imfere Gemeinde= Ausgaben anmachfen, daß man ichon jest findet - doch nein, nur fuhlt, - die minder ver= mögenden Stadtbewohner werden mit fradtischen Be= meinde=Abgaben gu febr belaftet! ungeachtet die Steuerfraft unferer Gemeinde durch die Berlegung bes Landgerichts, welche uns fo willkommene ffeuerfähige neue Gemeindeburger guführte, fo wie den Berfehr und damit den Erwerb vermehrte, bereits einen ansehnlichen Bumachs erhalten hat, und burch den fünftigen Gig des Obergerichts in unferer Gemeinde, welche uns noch mehr steuerfähige Gemeindebürger zuführen, auch abermals den Berkehr und damit den Erwerb vermehren wird, wiederum einen erbeblichen Bumachs erhalt, ber ja den minder vermögenden Stadtbewohnern baburch gu gute fommt, daß, je mehr fteuerpflichtige Gemeindeburger mit mehr als 100 Thaler Ginfommen gu den Gemeinde-Umlagen beizutragen haben, desto weniger von diesen auf fie, die Burger mit Ginfommen von 100 Thalern und darunter, fällt. Die Cent- und Undercent-Leute werden daber nicht gerade zu befürchten baben, daß fie von Gemeinde = Abgaben er drudt merden.

## Die Eröffnung unferer Telegraphenlinie.

Endlich, nach langem Soffen und Sarren wurde unfere Stadt in die Oldenburg = Bremer Telegraphen= linie aufgenommen, ein Greigniß, welches von unferm Sandelsstande fo freudig begrußt wurde, daß die Mit= glieder des Sandels= und Gewerbe=Bereins die Absendung einer Dankadreffe an das Staats = Minifterium votirte, mahrend fie daffelbe jugleich mit einem Tefteffen gu feiern beichloffen.

Es ift nicht gu verfennen, daß für unsere Sandels= verbiudungen mit den Sanfestädten, mit England, Solland, Belgien u. f. w., die Errichtung diefes Inftitute von febr großer Bedeutung ift, und nicht minder, je nach= bem Conjuncturen und Sandelsverhaltniffe bies mit fich bringen, bon großer Wichtigfeit werden fann. Wit fonnen daber dem Gedeihen deffelben nur unfere beffen Bunfche darbringen und die hoffnung aussprechen, bag häufig Beraulaffung gefunden werden moge, daffelbe für unfere induftriellen, mercantilen und landwirthichaft= lichen Intereffen mit Bortheil benuten gu muffen.

Bei biefer Gelegenbeit fonnen wir nicht umbin, ben Bunich ju außern, daß dem Telegraphen ber Bau der Butjadinger Chanffee bald folgen moge, indem diefelbe für uns um fo viel wichtiger werden wird, als Brate dem Bernebmen nach Aussicht auf eine Gifenbahn=Ber= bindung mit Bremen baben foll, und zwar via Sunte= brud mit einer Zweigbabn von ba aus nach Oldenburg Sollte das Project zu Stande fommen, mas wir faum gu bezweifeln magen, fo boffen wir, daß man ibm dieffeits feine Sympathie reichlich zuwenden werde, und gmar um fo mehr, als badurch der Deppen8 = Mindener Babn nur in die Sand gearbeitet werden fann, benn, falls Preugen mit dem Bau noch lange auf fich warten läßt, fann eine Gifenbabnverbindung zwischen Barel und Oldenburg mit einem Roffenaufwand von pl. m. 800,000 af bergefiellt werden und, wenn der Staat eine Binegarantie von nur 21/2 % übernahme, murbe es leicht fein, eine Actien-Wefellichaft fur die Uebernahme des Baues derfelben zu bilden.

Dag eine Binsgarantie von 21/2 % für ben Staat nicht gefährlich werden tann, muß einem Seden einfeuch= ten; wir mochten felbft in dubio behaupten, bag bei einer Gifenbahn = Berbindung zwischen Bremen, Brate, Oldenburg und Barel unfer Perfonen = und Guterver= febr bedentend mehr und vielleicht das Doppelte abwerfen wird. Angenommen aber (was wir jedoch noch feines= wegs zugeben wollen) der Staat mußte eine Bubufe bon 11/4 % oder 10,000 & erleiden, - follten diefe nicht mehr als doppelt und dreifach durch den indirecten Mugen, den fie dem Berfehr leiften und welcher im Boraus auch nicht nur annähernd abgufchagen ift, aufgewogen merden? -

Boffen wir daher, daß ber Telegraph uns die Butjadinger Chauffee und auch die Gifenbahn bringe,

damit wir gu benen geboren, die basjenige befigen, was für Sandel, Gewerbe und Landwirthichaft in ber jetigen Beit des Fortichritts unentbehrlich ift. and  $\mathbf{B}$  with another, were is justificate, i.e. consigned which

#### See:Bade:Anstalt zu Dangast.

30.4 .0.620		Sa	ion	1858		and West		
Juli		5	Sochwasser				Table d'hôte	
Sonntag	11.	100 1	Uhr	32	Min.	21/2	Uhr.	
Montag	12.	2	"	15	"	12	"	
Dienstag	13.	2	11	58	"	1	" "	
Mittwoch	14.	3	"	41	011	1	9 11 1127	
Donnerstag	15.	4	11	24	"	1 1	m" OHII	
Freitag	16.	5	111	7	"	1 10 1 10	ie"blen	

#### Schiffsnachrichten.

Sonnabend 17. 5 " 50 " 1 "

duri mengant.

11166 (1181) 1065 Palle

# Angekommen:

lich vermögenelere Signer und und ihr

Juli 2. Emma Mathilbe, Capt. Enlerte, bon Sartlepool

- » 3. Gefina, Capt. Buhrmann, von Seppens.
  - Maria, Capt. Pagmann, bon Beppens.
  - Sinriette, Capt. Meier, bon Norwegen.
- » » Mathilbe, Capt. Schütte, bon Bremen.
- » 6. Catharina, Capt. Dierfe, von Reuharlingerfiel.
- » » vier Gebruder, Capt. Sanen, bon Samburg.
  - » » Johanna Wilhelmina, Capt. Strohfahl, bon Sart-

#### the tome von beargegangen:all ber men dun

- Juli 1. Amor, Capt. Betten, nach Sartlepool.
- » »
- Juno, Capt. Betten, nach Sartlepool. 2una, Capt. Caffens, nach Englaud, via Sorum: merfiel.
  - Rudolph, Capt. Sweers, nach England.
- Pauline, Capt. Pauls, nach Norwegen. » »
  - Margaretha, Capt. Kreugmann, nach Norwegen.
- >> " " " " Johanna, Capt. Graafmeier, nach Seppens.
- Ricol. Friedr. Peter, Capt. Schütte, nach Befer. » »
- Concordia, Capt. Riemeier, nach Sartlepool. » »
- Johannes, Capt. Cbfens, nach Boneg. » - »
  - Dora, Capt. Brunthorft, nach Stettin. » »
  - Unacreon, Capi. Grunhard, nach England.
  - 3. Emanuel, Capt. Biltere, nach Sarilepool.
  - Frau Maria, Capt. Bonfer, nach Carolinenfiel.
  - Margaretha, Capt. Tharks, nach Beppens.
  - Margaretha, Capt. Edden, nach England.
  - Fris, Capt. Underffen, nach England.
  - Triton, Capt. be Bries, nach Großenfiel.
  - 6. Soffnung, Capt. Sanen, nach Großenfiel.
  - Lea, Capt. Beffels, nach England, via Marienfiel.
  - Frau Catharina, Capt. Bruns, unbestimmt.
    - Befina, Capt. Buhrmann, nach Beppens.
    - Debora, Capt. Remmere, nach Carolinenfiel.